Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 33 (1926)

Heft: 9

Artikel: Bericht über die schweiz. Fabrikinspektion 1924-1925 [Schluss]

Autor: F.K.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-627627

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

No. 9. 33. Jahrgang. Erscheint monatlich. Zürich, 1. September 1926.

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil

Adresse für redaktionelle Beiträge: ROBERT HONOLD, OERLIKON b. Zürich, Friedheimstrasse 14
Adresse für Insertionen und Annoncen: ORELL FÜSSLI-ANNONCEN, ZÜRICH 1, „Zürcherhof"

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie", Zürich 1, Mühlegasse 9 entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—
Insertionspreise: Per Nonpareille-Zeile: Schweiz 35 Cts., Ausland 40 Cts.; Reklamen: Schweiz Fr. 1.—, Ausland Fr. 1.20

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

Inhalt: Bericht über die schweiz. Fabrikinspektion 1924—1925. — Industrielles aus Japan. — Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenstoffen und -Bändern in den ersten sieben Monaten 1926. — Deutsch-französische Handelsübereinkunft. — Frankreich. Zollerhöhung. — Großbritannien. Zoll für Seidengewebe. — Portugal. Zollerhöhungen. — Ecuador. Neuer Zolltarif. — Syriens Bedarf an Seidenwaren. — Vergrößerte Nachfrage für Woll- und Baumwollgarn, sowie Baumwollgewebe in Chile. — Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungsanstalten im Monat Juni 1926. — Schweiz. Der Verband Schweizerischer Wollindustrieller. Großer Fabrikbrand. — Die Lage der deutschen Seidenstoffweberei. — Betriebsübersichten der Seidentrocknungs-Anstalten Zürich und Basel im Monat Juli 1926. — Aus der französischen Kunstseideindustrie. — Aus der holländischen Kunstseideindustrie. — Betriebseinschränkungen in der italienischen Kunstseidenindustrie. — Automaten. — Die Wirkwaren-Industrie. — Oel- und Paraffinapparat „Schemag" für Fadenglättung. — Die Industrie des natürlichen Indigos. — Mode-Berichte. — Marktberichte. — Patent-Berichte. — Personelles. — Messe- und Ausstellungswesen. Wiener Herbstmesse 1926. — Literatur. „Le Traducteur". — Kleine Zeitung. Wollstaub und Atmungsorgane. Hundertjähriges Jubiläum des Herrenkragens. — Vereins-Nachrichten. — Stellen.

Bericht über die schweiz. Fabrikinspektion 1924—1925.

(Schluß.)

Nachdem die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt nun schon seit einer Reihe von Jahren besteht, hat sie das Gebiet der Unfallverhütung, das früher in den Bereich der Inspektoren fiel, fast ganz an sich gerissen. Die Fabrikinspektoren haben durch ein provisorisches Reglement geordnet nur noch untergeordnete Kompetenz in Sachen Unfallschutz, sie müssen die Weisungen der Anstalt befolgen. In speziellen Fällen läßt die Unfallversicherungsanstalt sich noch von den Fachinspektoraten beraten, als diese sind: Dampfkesselverein, Starkstrominspektorat, Acetylenverein. Das Gebiet der Unfallverhütung für die Fabrikinspektoren steht ihnen noch offen für die Bekämpfung von Berufskrankheiten, wie Blei, Gase, Kohlenoxyd, Phosgen, verschiedenen vorkommenden chemischen Stoffen, Bekämpfung des Staubes. Das weitaus größte Augenmerk richten heute die Inspektoren auf das Gebiet der Fabrikhygiene; hier betrifft es besonders die Lufterneuerung, Wasserversorgung, Beleuchtung. Auf dem Gebiet der Lufterneuerung sind einige gute Fortschritte zu verzeichnen. Es sind große Lufterneuerungs- und Luftbefeuchtungsanlagen entstanden, die mit großen Kosten verbunden waren. Die letzteren sind auch heute noch ein Grund, warum man in vielen Fabriken schon seit einigen Jahren diese Postulate anbringt, aber nicht zur Ausführung gelangen können. Es ist wohlbegreiflich, daß der Betriebsinhaber zuerst seine finanziellen Angelegenheiten ordnen muß, bevor er an kostspielige Neuanlagen denken kann. Die Aborte sind heute meist mit Wasserspülung versehen; auch die Trinkwasserversorgung, speziell in Gegenden mit schlechten Wasserverhältnissen hat durch die Unterstützung der Regierungen Fortschritte gemacht. Auch inbezug auf die Waschgelegenheiten zum Baden und Reinigen ist gleiches zu sagen; freilich fehlt hier das oft zum Reinigen der Hände nötige warme Wasser. Die elektrisch geheizten Boiler, die hie und da in Bereitschaft gestellt wurden, ermöglichen diese Maßnahme zur besten Zufriedenheit, und mit wenig Kosten. Eine Einrichtung zweifelhafter Güte sind vielfach die Kleiderschränke zum Aufbewahren der Habseligkeiten, weil sie mehr Schmutz und Unrat als Kleider bergen.

Was Neu- oder Umbauten anbetrifft, so sei hier bemerkt, daß diese etwas nachgelassen haben. Die meisten von den Fabrikinspektoren begutachteten Projekte betrafen Umbauten, die meistens aus den größeren Kantonen stammten und bei der Textil- und Bekleidungsindustrie, der Holzbearbeitung und der Maschinen- und Metallindustrie zu suchen sind. Einige Neubauten bieten in jeder Beziehung vortrefflich eingerichtete Arbeitsräume und es kann einem wehtun, daneben so viele alte, bedürftige dulden zu müssen. Weniger als früher kommt es vor, daß die Bauvorschriften und überhaupt die Eingabe von Plänen zur Begutachtung und Genehmigung durch die Kantonsregierungen nicht beobachtet werden. Proteste gegen Neubauten sind nur wenige bekannt geworden, nur von Seite des Heimatschutzes wurden hie und da Wünsche eingegeben. Die Bewilligung der Betriebseröffnung ist in einigen Fällen verspätet erfolgt, und es wurde vergessen, der Kantonsregierung vom Bezug der Arbeitsräume Kenntnis zu geben.

Die wichtigste Bestimmung über den Arbeiterschutz bildet in den Inspektorenberichten die über die Arbeitszeit. Während die einen Betriebsinhaber sich mit der 48-Stundenwoche nun einmal abgefunden haben, wird von andern immer noch an ihrer Berechtigung gerüttelt. Neben Bewilligungen in sehr großem Maße für Ueberzeit-, Nacht-, Samstags- und Sonntagsarbeit von seiten der Kantone, hat das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement gestützt auf den Gesetzesartikel nach Begutachtung durch die Fabrikinspektorate an Ort und Stelle einer Anzahl von Fabriken auch in dieser Berichtsperiode die 52-Stundenwoche befristet erteilt. Diese Erteilungen der abgeänderten Normalarbeitswoche durch den Bund waren oft die Kritiken der Arbeiterschaft und der Gewerkschaften. Die Zahl der Fabriken, die eine Bewilligung für die Anwendung der abgeänderten Normalarbeitswoche erhalten haben, schwankte mit der Jahreszeit. Im Sommer 1925 waren es rund 30%, nach Ablauf der generellen Bewilligungen für das Baugewerbe noch 23%. Mit dem Hinweis auf die Zahlen sei bemerkt, daß zwei Drittel dieser Fabriken für den Export arbeiteten. In vielen Fällen blieb die Ausnützung einer Bewilligung hinter dem Umfang, in dem sie erteilt worden war, zurück. Drei Faktoren wirkten reduzierend auf ihre Bedeutung: bald nützte man die Frist, bald die Stundenzahl nicht aus, auf die die Bewilligung lautete, bald auch konnte nach einer gewissen Zeit nur noch ein Teil der Arbeiter von ihr Gebrauch machen; die verschiedenen Faktoren machten sich auch gleichzeitig oder abwechselnd im Verlauf der Bewilligungsdauer geltend. Es war schlechterdings unmöglich, die Entwicklung der Dinge jeweilen vorauszusehen und die Bewilligung immer auf das Maß zu umschreiben, das sich in der Folge als unumgänglich erwies. Einige Fabrikanten erklärten oft, daß sie die Bewilligung nur bei absolutem Bedürfnis benützen wollen, für die Kalkulation mit der Konkurrenz aber mit der 52-Stundenwoche rechnen müßten. Viele Gesuche betrafen auch Fabriken, die neu unterstellt wurden, die also bisher eine viel längere Arbeitszeit hatten und deshalb nicht plötzlich zur 48-Stundenwoche zurückgehen konnten, wenn sie nicht Schaden erleiden wollten. Mehrere Fabriken konnten aber auch die Bewilligung für die 52-Stundenwoche gar nicht ausnützen, weil sich die Arbeiter weigerten, länger zu arbeiten.

Ueber den Vollzug der Gesetzesbestimmungen durch die Kantone ist folgendes zu sagen. Während in einigen großen Kantonen eigene Beamte für den Vollzug des Fabrikgesetzes tätig sind, spürt man in andern nichts davon, daß außer den Fabrikinspektoren noch jemand eine Aufsicht ausübt. Die Ursache mag sein, daß die Inspektoren über die Tätigkeit der direkten Fabrikaufsicht von diesen Instanzen keine Berichte bekommen. Wahr-

scheinlich ist aber, daß diese Aufsicht zu wünschen übrig läßt oder überhaupt nicht ausgeübt wird. Von wesentlicher Bedeutung für den Vollzug ist die persönliche Einstellung des waltenden Beamten zur Arbeiterschutzgesetzgebung. Sie kommt bei manchen Amtshandlungen zum Ausdruck und beeinflußt gewöhnlich die Wirksamkeit der ganzen Vollzugsorganisation. Fr. Kg.

Industrielles aus Japan.

(Originalbericht; Fortsetzung aus No. 6 vom 1. Juni.)

Baumwollindustrie.

Entsprechend der enorm angewachsenen Nachfrage nach Garn und Tüchern, die das ganze letzte Jahr hindurch anhielt und hauptsächlich eine Folge der großen Arbeiterausstände in den Baumwollfabriken Chinas, sowie des dem Ausfuhrgeschäft günstigen Yenkurses war, weist der Export Japans an Baumwollwaren folgende Rekordziffern für das Jahr 1925 auf:

	1925	Zunahme gegenüber 1924
Baumwollgarn	Yen 123,117,000	Yen 13,586,000
Baumwolltücher	„ 432,864,000	„ 106,106,000
Baumwollstrickwaren	„ 30,949,000	„ 8,970,000
Total	Yen 586,930,000	Yen 128,662,000

In einer Notiz, betitelt „Die Wirtschaftslage Japans", in der „Neuen Zürcher Zeitung" vom 14. Februar 1926, Blatt 1, wurde die Mehrausfuhr in Baumwollstoffen mit Yen 400 Millionen angegeben, was mit den Tatsachen nicht übereinstimmt.

Neben China zählen heute die Manschurei, Britisch Indien, Niederländisch Indien, ferner die Straits Settlements, Philippinen und Australien zu den wichtigsten Kunden; als neue Absatzgebiete sind Aegypten, Siam, Persien, Arabien, der Balkan, sowie Nord- und Südamerika hinzugekommen. Die Zeit ist nicht mehr allzu ferne, da außer dem Balkan auch noch andere Länder Europas in Japans Kundenkreis für Baumwollwaren eintreten werden. Freilich nicht als Abnehmer jener billigen, aus minderwertigem Rohstoff hergestellten Stapelartikel, die man als „Standard des Ostens" bezeichnen möchte.

Bestrebungen, feinere, vollwertigere Waren aus entsprechendem Rohmaterial zu erzeugen und in Europa abzusetzen, machen sich bereits in verschiedener Hinsicht stark bemerkbar. Mehr wie bisher werden die groben Garne und Tücher in den chinesischen Filialbetrieben hergestellt, während die besseren Sorten im Inland fabriziert werden sollen. Da ist zunächst die Frage der Beschaffung des geeigneten Rohstoffes zu erwähnen, und begegnen die dafür seitens privater Unternehmen eingeleiteten Maßnahmen größtem Interesse. Die in Korea kultivierte Baumwolle, obwohl einer amerikanischen good middling in Farbe und Reinheit nahekommend, kann allerdings nur zum kleinen Teil in Betracht fallen, weil die Ausbeute des angebauten Areals noch zu unbedeutend ist. Dagegen ist die Entsendung von Studienkommissionen nach Zentralbrasilien und Peru, sowie der bereits erfolgte Ankauf dortiger größerer Ländereien zwecks Anbau und Ausdehnung von Baumwollplantagen von Bedeutung. Bereits wurden auch japanische Gesellschaften zwecks Finanzierung dieser großzügigen Unternehmungen gegründet. Weiter sind zurzeit eine Anzahl Professoren und Ingenieure von Fach auf einer Studienreise nach Amerika und Europa, teilweise mit Unterstützung der Regierung, begriffen, um die industriellen Verhältnisse an Ort und Stelle genau kennen zu lernen. Endlich ist als dritter Faktor noch der Plan des Handels- und Industrie-Departementes, ein Forschungsinstitut für die Baumwollindustrie zu etablieren, erwähnenswert. Bisher habe die Industrie das Spinnen feinerer Garnnummern über Nr. 100 vernachlässigt, weil es sich nicht bezahlt gemacht habe, doch könne das Problem durch Erhöhung der Leistungsfähigkeit gelöst werden. Daher beschloß das Departement die Errichtung eines solchen Institutes, für welches es im ganzen drei Millionen Yen, auf drei Jahre verteilt, verausgaben will. Demselben soll eine Versuchsspinnerei für feine bis feinste Gespinste angegliedert werden und denkt man sich den Unterhalt der Anlage aus dem Erlös der Erzeugnisse zu bestreiten. Der Plan der Regierung datiert schon auf wenigstens drei Jahre zurück und, nochmals dem Parlament in der nächsten Session zur Genehmigung vorgelegt, wird er wohl, vielleicht mit etwas gekürztem Programm, angenommen und ausgeführt werden. Wir möchten dabei wünschen, daß bei der Vergebung der Bestellung auf die nötige Maschinerie die Schweiz mit ihrer hochentwickelten Maschinenindustrie mehr wie bisher berücksichtigt wird.

Um bei den Lesern unserer „Mitteilungen" bezüglich Anzahl der in japanischen Spinnereien beschäftigten Personen keine irrigen Auffassungen aufkommen zu lassen, sei hier ergänzend nachgetragen, daß die in der letzten Kolonne unserer Tabelle auf Seite 149 angegebene Zahl Arbeiter pro 1000 Spindeln auch die Hilfskräfte für das Haspeln und Bündeln einschließt.

Die Leinenindustrie.

Langsam aber stetig gewinnt Japan Boden in der Eigenerzeugung von Leinwand. Seine Produkte konkurrieren zufolge ihres billigen Preises bereits erfolgreich mit den englischen auf den Märkten Nordamerikas, wie auch der wohlhabenden südamerikanischen Republiken. Wie bei der Baumwollindustrie, sind auch da die Gründe des rapiden Wachstums dieses Erwerbszweiges in der billigeren Herstellung der Waren zu finden, und wie in jener, macht sich auch in der Leinenindustrie der allmählige Uebergang von groben auf feinere Gewebe bemerkbar.

Der Rohstoff, Flachs und auch Hanf, wird im eigenen Lande, und zwar im Norden auf der großen Insel Hokkaido, gepflanzt, wo, dank dem Boden und dem Klima, er sehr gut gedeiht. Dagegen befinden sich die Flachs verarbeitenden Fabriken auf der Hauptinsel (Honshu); die fünf bedeutendsten Unternehmen, alles Aktiengesellschaften, werden alle von einem einzigen finanzkräftigen Syndikate kontrolliert und dieses seinerseits liefert den Flachsbauern kostenlos den Samen und kauft ihnen die geernteten Faserstengel zu einem Preise ab, welcher sie hinreichend für ihre Arbeit, wie für das bebaute Land entschädigt. In ungefähr 70 Betrieben wird der Flachs geröstet, getrocknet und gehechelt, um nach der Sortierung an eine der zum Teil modern eingerichteten Spinnereien versandt zu werden.

Das Rösten der Flachsstengel geht dabei zufolge besonderer Einrichtungen das ganze Jahr hindurch vor sich, unterscheidet sich somit wesentlich vom Flachsbau im Norden Irlands und andern Staaten Europas, wo sich dieser Vorbereitungsprozeß meist nur auf 1 bis 2 Monate erstreckt.

Während bis 1919 hauptsächlich nur gröbere Garne erzeugt wurden, ist das Ausspinnen der Flachsfaser in Verbindung mit bessern Anbaumethoden usw. in letzter Zeit bis zur Feinheitsnummer 160 gelungen. Immerhin erscheint dieses Garn, verglichen mit vom Ausland importiertem, von spröderer und schwächerer Beschaffenheit zu sein. Es werden aus ihm zum größten Teil Leinwand für Bekleidungszwecke, ferner Taschentücher und Damast, sowie nun auch Luftschiffplanen hergestellt. In den Leinengarnspinnereien und Webereien, von denen sich das bedeutendste Unternehmen in Osaka befindet und 1800 Arbeiter in zwei Schichten beschäftigt, gehören 85% der die Maschinen bedienenden Leute dem weiblichen Geschlechte an. Die lange Arbeitszeit und der niedere Lohn machen es erklärlich, daß 90% der Fabriken mit gutem Nutzen arbeiten, die Dividende der einzelnen Betriebe liegt zwischen 12 und 20%.

Es hat in den letzten Jahren nicht an Versuchen gefehlt, sich die nötige Maschinerie im Inland bauen zu lassen, allein es zeigte sich dabei nur zu bald, daß solche Maschinen, d. h. getreue Kopien irländischer Produkte, trotz Ersparnis an Zoll und Fracht, teurer als ausländische zu stehen kamen.

(Fortsetzung folgt.)

Handelsnachrichten

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenstoffen und -Bändern in den ersten sieben Monaten 1926:

Ausfuhr:

	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	Fr.	q	Fr.
I. Vierteljahr	**5192**	**43,988,000**	**1030**	**6,350,000**
April	1890	16,614,000	434	2,214,000
Mai	1755	14,860,000	393	2,045,000
Juni	1802	15,020,000	413	2,242,000
II. Vierteljahr	**5447**	**46,494,000**	**1240**	**6,501,000**
Juli	1920	15,761,000	496	2,201,000

Einfuhr:

	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	Fr.	q	Fr.
I. Vierteljahr	**965**	**6,401,000**	**90**	**817,000**
April	322	2,273,000	35	306,000
Mai	289	1,841,000	25	212,000
Juni	339	2,197,000	28	291,000
II. Vierteljahr	**950**	**6,311,000**	**88**	**809,000**
Juli	306	1,778,000	25	238,000